

[0471095]

Estrich, Industrieestrich
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A



- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Name: Stadtverwaltung Eisenach
Straße: Markt 2
PLZ, Ort: 99817 Eisenach
Telefon: 03691 670-157
Telefax: 03691 670-951
E-Mail: vergabestelle@eisenach.de
Internet: www.vergabe-suche.de
- b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 24 VOB 060
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Die zur Verschlüsselung verwendeten Algorithmen entsprechen dem Signaturgesetz, der Signaturverordnung und der Richtlinie für Kryptographische Verfahren des BSI.
Zugelassene Angebotsabgabe:
schriftlich
- d) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung: **99817 Eisenach**
Ortsteil Neuenhof, Auf dem Ufer 4
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen:
Multifunktionsgebäude und Sportplatz Neuenhof
Los 14: Estrich und Industrieestrich
Los 14.1 schwimmender Estrich
ca. 640 m² Dämmschichten unter Fußbodenheizung
ca. 490 m² Heiz-Zementestrich
ca. 150 m² Heiz-Calciumsulfatestrich
Los 14.2 Industrieestrich mit Beschichtung Feuerwehr
ca. 139 m² Gefälle-Schnellzementestrich
ca. 139 m² Epoxidharzbeschichtung R12 V4
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
Zweck der baulichen Anlage: –
Zweck des Auftrags: –
- h) Aufteilung in Lose [Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)]:
Ja, Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose.
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Abs. 2 S. 2 VOB/B). Die Aufforderung wird voraussichtlich bis zum 03.02.2025 zugehen. Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: ca. Juni 2025
Weitere Fristen:
1. Phase Los 14.1 Unterdämmung:
- unverbindliche Ausführungszeit Februar/März 2025, aber Beginn innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch AG/Bauleitung
- Ausführungsdauer max. 5 Werktage
- Besprechung und Vortermiierung der Phase 2
2. Phase Los 14.1 Estrichverlegung:
- unverbindliche Ausführungszeit März 2025, aber Beginn innerhalb von 3 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch AG/Bauleitung
- Ausführungsdauer max. 5 Werktage
3. Phase Los 14.2 Industrieestrich – Vorbereitung (ggf. parallel mit Phase 1 oder 2):
- unverbindliche Ausführungszeit März/April 2025, aber Beginn innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch AG/Bauleitung
- Ausführungsdauer max. 2 Werktage
4. Phase Los 14.2 Industrieestrich – Gefälleestrich (ggf. parallel mit Phase 2):
- unverbindliche Ausführungszeit März/April 2025, aber Beginn innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch AG/Bauleitung
- Ausführungsdauer max. 2 Werktage
5. Phase Los 14.2 Industrieestrich – Beschichtung:
- unverbindliche Ausführungszeit unter Voraussetzung der Umgebungs- und Randbedingungen ca. Juni 2025, aber Beginn innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch AG/Bauleitung
- Ausführungsdauer max. 10 Werktage

- j) Nebenangebote: nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
Nebenangebote, die ein Pauschalangebot beinhalten, sind nicht zugelassen. Pauschalangebote werden von der Förderung ausgeschlossen.
- k) Mehrere Hauptangebote: nicht zugelassen
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
www.vergabe-suche.de
Sie können angefordert werden bei:
Matthias Husemann GmbH
Wartburgstr. 6, 99817 Eisenach
Tel.: 03691 6905-515
E-Mail: bewerber@vergabe-suche.de



Registrierte Nutzer können diese Unterlagen unter:

www.vergabe-suche.de

kostenfrei einsehen, abfordern oder herunterladen.
Informationen hierzu unter Telefon 03691 6905-515

Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten, inkl. Datenträger: 32,73 €, einschl. MwSt.

Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: Matthias Husemann GmbH

Wartburg-Sparkasse

IBAN: DE98 8405 5050 0000 1841 10

BIC: HELADEF1WAK

Verwendungszweck: 24 VOB 060 – MFG Neuenhof Los 14 Estricharbeiten

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn - auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,

- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Punkt l) genannten Stelle angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Nachforderung:

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.

- o) Ablauf der Angebotsfrist: 04.12.2024, um 10:45 Uhr

Ablauf der Bindefrist: 31.01.2025

- p) Anschrift für schriftliche Angebote:

Stadtverwaltung Eisenach

Zentrale Vergabestelle

Markt 2

99817 Eisenach

- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

- r) Zuschlagskriterien:

Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:

Zuschlagskriterium ist der Preis mit einer Gewichtung von 100 %.

- s) **Eröffnungstermin: 04.12.2024**, um 11:00 Uhr

Ort: Stadtverwaltung Eisenach

2. Etage, Raum 209

Markt 22

99817 Eisenach

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

Bieter und deren Bevollmächtigte

- t) Geforderte Sicherheiten:

Sicherheit für die Vertragserfüllung ist in Höhe von 5 % der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt.

Die für Mängelansprüche zu leistende Sicherheit beträgt 3 % der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

Weitere Regelungen siehe Vergabeunterlagen.

- u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: Zahlungsbedingungen gemäß VOB/B
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- w) Beurteilung der Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich unter: <https://thformular.thueringen.de/thueform/cfs/eject/pdf/927.pdf?MANDANTID=18&FORMUID=VHB-101-DE-FL>

und liegt den Vergabeunterlagen bei

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen: entfällt

- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

Vergabekammer des Freistaates Thüringen
Thüringer Landesverwaltungsamt
Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar

Informationspflicht der Vergabestelle und Nachprüfung des Vergabeverfahrens nach § 14 ThürVgG:

Gegen die beabsichtigte Vergabeentscheidung besteht nach § 14 Abs. 2 ThürVgG die Möglichkeit der Beanstandung, welche an die Vergabestelle zu richten ist. Hilft die Vergabestelle der Beanstandung nicht ab, so wird sie die Nachprüfungsstelle (Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt) durch Übersendung des Vorgangs unterrichten. Für Amtshandlungen der Nachprüfungsbehörde werden Kosten gemäß § 14 Abs. 5 ThürVgG erhoben.
